

N i e d e r s c h r i f t

**der 19. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 20.04.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:31 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bernd Wiegand	Vorsitzender Oberbürgermeister	
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 18:15 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	Vertretung für Fr. Dr. Bergner ab 18:15 Uhr
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	ab 16:21 Uhr
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	Vertretung für Hr. Wolter

Verwaltung

Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

zu Einwohnerfragestunde

zu Herr Fritz zu Rechtsberatungsangelegenheiten

Herr Fritz nahm Bezug auf die Verwendung von 20.000 Euro aus dem Stadthaushalt zur Vorbereitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Oberbürgermeister durch den Stadtrat. Er verwies darauf, dass mehrere niedergelassene praktizierende Rechtsanwälte und Verwaltungsjuristen im Stadtrat sitzen und es offensichtlich das Angebot gab, die Angelegenheit ohne Kostenbelastung für den Stadthaushalt zu erledigen.

In diesem Zusammenhang fragte er an, ob der Stadtrat mit der Bezahlung von Anwaltskosten zur Vorbereitung eines Disziplinarverfahrens untreu handelt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand weist darauf hin, dass es sich um eine Angelegenheit des Stadtrates handelt, die nicht durch die Verwaltung beantwortet werden kann. Des Weiteren verwies er auf die Nichtöffentlichkeit der Angelegenheit.

Bezüglich der Anfrage von Herrn Fritz an die Stadträte wies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darauf hin, dass die Einwohnerfragen an die Verwaltung zu richten sind und sich die Fragen auf die bestehenden Tagesordnungspunkte beziehen sollten.

Die Anfrage von **Herrn Fritz**, ob es eine Gelegenheit geben würde, mit den Stadträten in der bezeichneten Angelegenheit unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu reden, wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** verneint. Es handelt sich um eine nichtöffentliche Angelegenheit, welche nicht öffentlich besprochen wird.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 19. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

- 5.2 Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01429

- 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)
Vorlage: VI/2016/01608
- 5.4 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: VI/2016/01627
- 6.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP und SPD zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH und der Zoologischer Garten GmbH
Vorlage: VI/2016/01667
Wurde im Finanzausschuss zurückgezogen.
- 6.2 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01658
Wurde im Fachausschuss vertagt.
- 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhebung des Bedarfs an flexiblen Betreuungsangeboten in haleschen Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2016/01670
Gleiche Voten in den Fachausschüssen.
- 6.5 Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Schulanfangszeiten in Grundschulen
Vorlage: VI/2016/01652
Wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung:

- 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564
Beschlussvorschlag wurde vom Antragsteller geändert.
- 5.3 Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01778
Beschlussvorschlag wurde geändert.
- 5.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01849
Änderungsantrag liegt neu vor.
- 6.3 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen
Vorlage: VI/2016/01649
Beschlussvorschlag wurde geändert.

Herr Bönisch fragte nach, weshalb die Aktuelle Stunde zum Thema „Zuständigkeiten“ nicht auf der Tagesordnung steht.

Dazu teilte **Herr Schreyer** mit, dass in der letzten Hauptausschusssitzung ein Antrag zur Durchführung einer Aktuellen Stunde angekündigt wurde, welcher bis heute nicht eingetroffen ist. Ebenso fehlt bisher die erforderliche Begründung dafür.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ergänzte, dass wegen des fehlenden Antrages mit Begründung die Aktuelle Stunde mit dem Thema "Erwartungen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt an den Landtag und die Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode" auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Durch **Herrn Schreyer** wurde auf die Geschäftsordnung verwiesen, in welcher die Regelung aufgenommen wurde, dass der Antrag schriftlich begründet einzureichen ist, was in diesem Fall nicht erfolgte.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten TO: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- . Aktuelle Stunde "Erwartungen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt an den Landtag und die Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode"
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01317
- 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632
- 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion
MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV
Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564

- 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693
- 5.1.4 Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317
Vorlage: VI/2015/01579
- 5.2 *Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2015/01429
- 5.2.1 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)*
Vorlage: VI/2016/01608
- 5.3 Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01778
- 5.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01849
- 5.3.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Denis Häder (Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01778)
Vorlage: VI/2016/01886
- 5.4 *Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19*
Vorlage: VI/2016/01627
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 *Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP und SPD zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH und der Zoologischer Garten GmbH*
Vorlage: VI/2016/01667 abgesetzt
- 6.2 *Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis*
Vorlage: VI/2016/01658 vertagt
- 6.3 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen
Vorlage: VI/2016/01649
- 6.4 *Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhebung des Bedarfs an flexiblen Betreuungsangeboten in halleschen Kindertagesstätten*
Vorlage: VI/2016/01670 abgesetzt

- 6.5 *Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Schulanfangszeiten in Grundschulen*
Vorlage: VI/2016/01652 *abgesetzt*
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu Aktuelle Stunde "Erwartungen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt an den Landtag und die Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode"

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand übergab an die Mitglieder des Hauptausschusses Unterlagen des Städte- und Gemeindebundes und erläuterte die Ausführungen.

Auf Anfrage von **Frau Dr. Brock**, was mit der Diskussion erreicht werden soll, teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass es unabhängig von der Koalitionsvereinbarung darum geht, dass sich der Städte- und Gemeindebund mit bestimmten Forderungen an die künftige Landesregierung wendet.

Die Stadt hat jetzt noch einmal die Möglichkeit, sich mit Ergänzungen an den Städte- und Gemeindebund zu wenden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand begann mit der Erläuterung des kommunalen Finanzausgleiches und verwies dabei auf die letzte Aktuelle Stunde, in welcher Herr Bürgermeister Geier sehr ausführlich den kommunalen Finanzausgleich und die Forderungen dazu vorgestellt hat.

In Bezug auf das Konnexitätsprinzip und die neuen Aufgaben müssen die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies ist regelmäßig in den neu geschaffenen Gesetzen noch nicht erkennbar. Es wurde deshalb eine generelle Forderung dahingehend aufgenommen, dass die Umsetzung des Konnexitätsprinzips unbedingt in den Fachgesetzen erfolgen muss.

Zur Kinderbetreuung führte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** aus, dass die Städte und Gemeinden eine erneute Änderung des Kinderförderungsgesetzes erwarten und die Unstimmigkeiten behoben werden.

Zur Aufgabenkritik sollen konkrete Maßnahmen zur Deregulierung und zur Einführung einer verpflichteten Gesetzesfolgenabschätzung dahingehend erfolgen, dass die Kommunen nicht überfordert werden. Dabei geht es im Wesentlichen darum, bei neuen Gesetzen Wert darauf zu legen, in der Begründung sehr ausführlich eine Gesetzesfolgenabschätzung vorzunehmen. Auch hier sollte auf die finanziellen Folgen der Kommunen Bezug genommen werden, um deren finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Bezüglich der Förderung des kommunalen Ehrenamtes wird der Hinweis durch die Landeszentrale für politische Bildung gegeben, dass der eröffnete Handlungsspielraum für die Kommunalpolitik erweitert werden muss. Die ehrenamtliche Tätigkeit soll von der Sozialversicherungspflicht freigestellt werden.

Zum Thema E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt führte er aus, dass fast alle Kommunen derzeit an der digitalen Verwaltung mit unterschiedlichen Ansätzen und unterschiedlichen Maßstäben arbeiten. Mit dem Gesetz sollen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Vereinheitlichung geschaffen werden, um letztendlich Kosten zu sparen.

Bei der Grundsteuerreform verwies er auf die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen. Hier soll eine einheitliche Besteuerung gleicher Sachverhalte erfolgen.

Des Weiteren wird bei der Gewässerunterhaltung auf die direkte Mitgliedschaft der Grundstückseigentümer in den Unterhaltungsverbänden hingewiesen.

Die Städtebauförderung muss attraktiver gestaltet werden. Die Programme bilden ein Erfolgsrezept für die Hand in Hand Tätigkeit von Stadt und Land.

Durch den Städte- und Gemeindebund werden die oftmals nur angekündigten Förderungen angeprangert. Der Städte- und Gemeindebund setzt sich deshalb für eine Verstetigung und dauerhafte Förderung ein.

Zum Thema Verkehr wird eine bedarfsgerechte Finanzierung des Verkehrswesens in Sachsen-Anhalt erwartet. Einen wesentlichen Themenschwerpunkt bildeten dabei für die Stadt Halle die Finanzausstattung des ÖPNV, des Straßenbaus und die Straßen- und Brückenunterhaltung. Großvorhaben von Landesbedeutung sind auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Land und Kommunen auszufinanzieren.

Bei der Schulentwicklungsplanung erwarten die Städte und Gemeinden, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes aufgegriffen und die gemeindliche Position bei der Schulentwicklungsplanung verfassungskonform ausgestaltet wird. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Entscheidung im Hinblick auf das Verhältnis Landkreise zu den Kommunen. Der Finanzrahmen für die Stadt Halle und die Lehrerversorgung muss Spielraum für die örtlichen Besonderheiten eines großen Flächenlandes lassen.

Zum Themenbereich Inklusion hat es die Signale gegeben, dass die finanziellen Mehrbelastungen im schulischen Bereich nicht ausgeglichen werden. Aus diesem Grund wird die Forderung erhoben, Inklusion unter diesen Voraussetzungen mit einer wesentlich stärkeren Finanzierung zugunsten der Kommunen auszustatten.

Im Bereich Kultur liegt die Betonung darauf, das Kulturland Sachsen-Anhalt als kulturellen Schatz zu bezeichnen. Es geht dabei um den Erhalt und die Erschließung weiterer Maßnahmen in der Kulturförderlandschaft, auch im Hinblick auf die freie Kultur.

Beim Punkt der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen geht es ebenfalls um ausreichende Bereitstellung der Mittel für den sich anschließenden sozialen Wohnungsbau, die Kindertagesstätten und für die Schulen. Hier wird erwartet, dass die finanziellen Mehrbelastungen, auch in der Betreuung der Minderjährigen, ausgeglichen und die Personalkosten für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstattet werden.

Zum aktuellen Stand dazu übergab Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand das Wort an Herrn Paulsen.

Herr Paulsen berichtete über die letzte Runde der Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte beim Innenminister, in welcher man sich darauf einigte, für das Jahr 2015 eine Spitzabrechnung der Kosten durchzuführen. Für die Stadt Halle (Saale) ergeben sich damit keine Änderungen, denn sie hätte die Kosten auch mit der neu kalkulierten Pauschale von 10.470 Euro erstattet bekommen.

Das Land hat die Bereitschaft signalisiert, sich mit den Kreisen und kreisfreien Städten eng zu den Unterbringungs- und Integrationskosten abzustimmen, da wegen der Erstattungsregelung über eine Kopfpauschale und der gesunkenen Zahlen Geflüchteter Deckungslücken zu erwarten sind.

Ein Streitpunkt bildet die Frage der Personalkosten im übertragenen Wirkungskreis. Durch das Land wird der Standpunkt vertreten, dass diese über das Finanzausgleichsgesetz erstattet werden. Die Stadt Halle teilt diese Auffassung nicht, da die kommunalen Aufgaben in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes nicht in allen kreisfreien Städten vorhanden sind und bisher auch nicht angefallen sind.

In Bezug auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Feuerwehr erläuterte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, dass es dabei um die Optimierung der Feuerwehr in Gänze geht. Er nannte dabei die Feuerschutzsteuer, die den Kommunen zugeführt werden müsste, die daraus ihre unterschiedlichen Finanzbedarfe finanzieren sollten. Ebenso muss die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen durch eine erhöhte Landesförderung abgesichert werden.

Ein wesentliches Thema ist auch das Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge. In den letzten Jahren fanden aufgrund der Finanzausstattung des Instituts einige Lehrgänge nicht statt.

Eine weitere Aufgabe stellt sich in der Gewinnung von Nachwuchskräften dar, welche intensiviert und sichergestellt werden muss. Mit der Feuerwehrrente hat die Stadt Halle dazu einen guten Schritt gemacht.

Abschließend machte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** deutlich, dass man sich gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund darauf verständigt hat, die dargestellten Forderungen nach der Konstituierung der Landesregierung zu übergeben.

Bezüglich der Anfrage von **Herrn Bönisch** zu Regelungen bei der Kostenerstattung für Flüchtlinge mit besonderen Erkrankungen sagte **Herr Paulsen** eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Herr Bönisch wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nicht geregelt ist, welche Kosten das Land bei Übersteigerung der Jahrespauschale übernimmt. Er führte das Beispiel an, dass es keine Formulierung dahingehend gibt, wenn ein Flüchtling nicht ein ganzes Jahr in der Stadt ist, sondern nur ein Vierteljahr und die Kommune nur für ein Vierteljahr die Kostenpauschale erhält, jedoch 8.000 Euro an Gesundheitskosten anfallen und die Jahrespauschale noch nicht ausgeschöpft ist. Nach der alten Regelung hätte das Land keine weiteren Kosten übernommen.

Herr Bönisch bat um Berücksichtigung seiner Darlegungen bei den Verhandlungen mit dem Land.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde eine schriftliche Zuarbeit zugesichert.

Herr Häder verwies auf den großen Investitionsstau an den Schulen und bat darum, die Landesregierung darauf hinzuweisen, um eine mögliche Sanierung nicht nur durch EU-Programme durchführen zu lassen.

Des Weiteren machte er auf den fehlenden Punkt der Universitäten und Hochschulen aufmerksam. Die Stadt Halle müsste ein Interesse an der bedarfsgerechten Finanzierung durch das Land haben.

Zur Gesundheitsinfrastruktur führte **Herr Häder** aus, dass im Hinblick auf die Diskussion bezüglich des Universitätsklinikums das Interesse der anderen Landkreise und Kommunen vorliegen muss, eine ausreichende Gesundheitsinfrastruktur vorzuhalten.

Zum Abschluss seiner Ausführungen merkte er an, dass bezüglich des Stadtumbaus weiterhin eine Vielzahl von Herausforderungen anstehen, auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und bei der Finanzierung von sozialverträglichem Wohnraum, was in gewisser Weise auch Landesaufgabe ist und nachgesteuert werden könnte.

Auf das Thema Stadtumbau bezugnehmend teilte **Herr Stäglin** mit, dass auch Forderungen von der kommunalen Seite über den Bau- und Verkehrsausschuss des Städte- und Gemeindebundes erhoben werden. Man habe sich darauf verständigt, mit Blick auf die neue Landesregierung von der fachlichen Ebene aus das Thema zu behandeln. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in welcher er die Stadt vertritt und insbesondere die Städtebauförderrichtlinie thematisiert wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Bearbeitung der weiteren Anfragen von Herrn Häder durch die Verwaltung zu.

Auf die Nachfrage von **Herrn Scholtyssek**, welche Auswirkungen bzw. welchen Nutzen die Reform der Grundsteuer auf die Stadt Halle habe, teilte **Herr Bürgermeister Geier** mit, dass es zum einen darum geht, die Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer neu zu definieren und zum anderen geht es um die Frage, wie die Zuständigkeiten zwischen Finanzamt und der erhebenden Stelle im kommunalen Bereich verbessert werden können.

Eine Reform im Hinblick auf die Bemessungsgrundlage stellt nicht nur eine Mehreinnahme für die Stadt Halle dar, sondern generell eine Mehreinnahme für den kommunalen Bereich.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde der Vorschlag unterbreitet, in zwei Wochen mit den Ergänzungen an die einzelnen Ministerien heranzutreten. Über die Geschäftsstellen der Fraktionen könnten bis dahin noch weitere Hinweise zugesandt werden.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2016

In Bezug auf die in der Niederschrift der letzten Hauptausschusssitzung angekündigte Antwort auf die Frage nach dem Abschiebeverhalten in der Stadt und eine Antwort auf die Frage, wie die Gesamtmassen im FAG bezüglich kreisfreie Städte verteilt sind, fragte **Herr Bönisch** nach den entsprechenden Unterlagen.

Herr Paulsen informierte darüber, dass die Antwort zu den Zahlen der Abschiebungen Anfang April an die Fraktionsgeschäftsstellen verteilt wurde.

Bezüglich der Antwort auf die Verteilung im FAG verwies **Herr Bürgermeister Geier** auf die entsprechende Antwort vom 04.04.2016.

Zur FAG-Quote teilte er mit, dass diese für kreisfreie Städte früher bei 26 bis 27 Prozent lag. Aktuell liegt diese jetzt bei 28,5 Prozent.

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01317**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564**

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693**

**zu 5.1.4 Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317
Vorlage: VI/2015/01579**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug vor, die Änderungsanträge der Reihe nach zu besprechen.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
5 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Es wird ein zweiter Beschlusspunkt eingefügt:

2. Der Stadtrat nimmt Regelungsinhalte des Wirtschaftsförderungskonzeptes, die die innere Organisation der Verwaltung betreffen, zur Kenntnis.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564**

Herr Scholtyssek nahm Bezug auf den Punkt 4.7.3 - Messgrößen - und fragte an, wie die im Änderungsantrag beschriebenen Punkte gemessen werden sollen. Seiner Ansicht nach sei dies nicht durchführbar.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde die Kritik bestätigt.

Frau Ernst stellte aus Sicht der Verwaltung dar, dass es schwierig ist, Maßnahmen für ein Gremium zu formulieren, in dem die Stadt nur ein Mitglied von vielen Unternehmen und Gebietskörperschaften ist. Sie stimmte Herrn Scholtyssek dahingehend zu, dass die Messbarkeit nicht möglich sein wird.

Frau Nagel wies darauf hin, dass der Änderungsantrag, mit dem jetzt im Änderungsantrag befindlichen Text, welcher sich in der Anlage befand, schon mehrmals im Wirtschaftsförderungsausschuss vorgelegt und dort von der Verwaltung empfohlen wurde, den Text in Beschlussvorschlag zu übernehmen.

Es habe keinen Hinweis darauf gegeben, dass von der Verwaltung eigenständig Maßnahmen bzw. Messgrößen erarbeitet werden. Aus diesem Grund kann sie die Kritik an den dargestellten Maßnahmen nicht nachvollziehen.

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktionen hat die Stadt Einfluss in der Metropolregion und kann die Diskussion steuern, was mit dem Änderungsantrag angeregt werden soll.

Durch **Frau Ernst** wurde auf das im Wirtschaftsausschuss aufgetretene Problem hingewiesen, dass der Beschlussvorschlag Fragestellungen und Schlagworte enthielt, die nicht untersetzt waren. Daraufhin hat die Verwaltung im Ausschuss deutlich gemacht, dass sie aufgrund der Begründung keine konkreten Änderungen des Wirtschaftsförderungskonzeptes vornehmen kann und es konkrete Beschlusstexte geben muss.

Herr Krause machte darauf aufmerksam, dass über die Mitarbeit in der Metropolregion die Maßnahmen als Annäherungswerte genommen werden können. Nach ein bis zwei Jahren könnten Korrekturen vorgenommen werden, wenn einzelne Parameter nicht wirklich als Messgröße funktionieren.

Durch **Frau Ernst** wurde darauf hingewiesen, dass mit Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion beschlossen wurde, die inneren Angelegenheiten der Verwaltung, die im Konzept tangiert werden, zur Kenntnis zu nehmen.

Des Weiteren wird die Verwaltung regelmäßig über die Arbeit in den Arbeitsgruppen der Metropolregion berichten.

Frau Nagel stellte noch einmal fest, dass die Maßnahmen als Vorschlag gesehen werden sollen, um mit den Messgrößen Entwicklungen darzustellen und abzubilden. Sollte festgestellt werden, dass die Abbildung nicht den Vorstellungen entspricht, muss erneut darüber diskutiert werden. Die vorliegenden Messgrößen sollen in erster Linie als Anregungen dienen.

Herr Häder sah es als sinnvoll an, über den Änderungsantrag abzustimmen, um den Willen der Stadträte zu Messgrößen darzustellen. Seitens der Verwaltung könnte dann noch ein Textvorschlag gemacht werden.

Bezüglich der Ausführungen von Herrn Häder sagte **Frau Ernst** eine Verständigung zu. Des Weiteren führte sie aus, dass die Verwaltung einigen Punkten nicht zustimmt, jedoch wurden der Beschlusspunkt 2) in geänderter Form und der Beschlusspunkt 4) übernommen.

Der Bitte von **Herrn Krause** um einen Formulierungsvorschlag für die einzelnen Punkte 1 bis 4 durch die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung seiner Fraktion, stimmte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** zu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte der Bitte von Herrn Krause zur Formulierung eines Vorschlages für die kritischen Punkte durch die Verwaltung zu.

Durch **Herrn Scholtyssek** wurde anhand von Beispielen auf die Nichtmessbarkeit verschiedener Maßnahmen hingewiesen. Er bat um kritische Durchsicht der vorgeschlagenen Messgrößen.

Herr Lange gab zu bedenken, dass zur Abrechenbarkeit eines Wirtschaftskonzeptes Indikatoren notwendig sind, um die Richtung des Konzeptes bestimmen zu können. Seiner Meinung nach besteht fraktionsübergreifend Einigkeit darüber, dass weiche Standortfaktoren eine Rolle spielen und tatsächlich von der Kommune beeinflusst werden können. Aus diesem Grund macht es Sinn, solche Faktoren zu messen und diese in einem Wirtschaftskonzept zu verankern.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sicherte bis Montag, 15 Uhr, die Einarbeitung der Anmerkungen und die Vorlage eines Vorschlages diesbezüglich zu.

Bezüglich der Beschlussempfehlung merkte er an, dass der Tagesordnungspunkt zwar beraten wurde, aber keine Beschlussfassung dazu stattfand.

Es wurde keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1) In Punkt 4 wird vor „Basis hierzu ist (...)“ folgender Absatz eingefügt: „Das Erreichen des Beschäftigungsziels wird an der Erhöhung des Bestandes an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Stadtgebiet nach dem Arbeitsortprinzip gemessen. Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Stadtgebiet soll sich bis zum Jahr 2024 um mindestens 4500 erhöhen. Die Hälfte der neu zu schaffenden Arbeitsplätze soll dabei 25 % über dem Mindestlohnbereich liegen.“
- 2) Punkt 4.8.1 wird ersetzt durch: „Das Finanzziel wird durch eine Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils der Einkommenssteuer um jeweils mindestens 25 % in den nächsten 10 Jahren definiert. Die

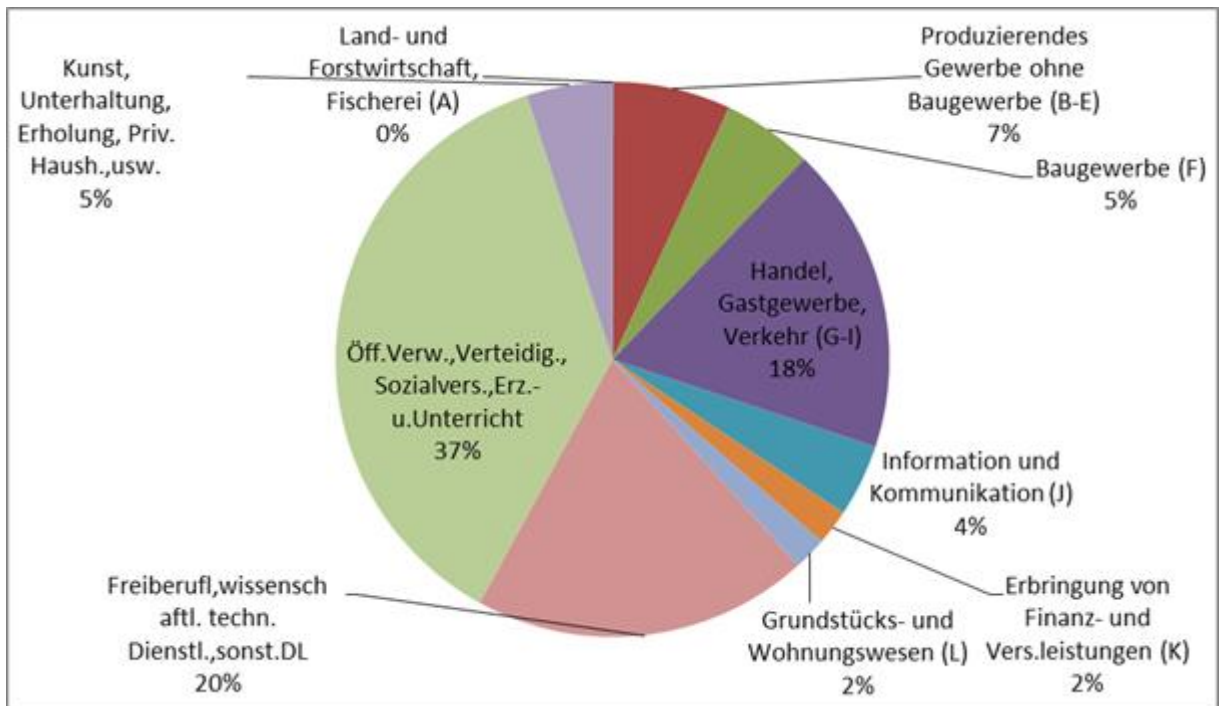
Erhöhung ist unter Beibehaltung der gegenwärtigen oder geringerer Hebesätze zu erzielen.“

- 3) Am Ende von Punkt 4 (vor 4.1) wird folgender Absatz eingefügt: „Über die mit dem Wirtschaftsförderungskonzept verfolgten Ziele (Messgrößen und angestrebte Entwicklungsziele) wird dem Stadtrat jeweils Mitte des Jahres für das Vorjahr – erstmals in 2016 – berichtet. In dem Bericht ist auch die Veränderung der Branchenstruktur und die Entwicklung Halles im Vergleich zu den Wettbewerbern Mitteldeutschlands aufzuzeigen. Auf Vorschlag des Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung sind hierzu Vertreter der heimischen Wirtschaft und der Koordinator des Wirtschaftsbeirats zu hören. Die Verwaltung wird zudem dazu aufgefordert, an das IWH mit der Bitte heranzutreten, mindestens einmal jährlich ein wirtschaftliches Lagebild der Stadt und des Umlandes im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zu geben.“
- 4) Punkt 4.1.2, Abs. 2, 2. Satz wird wie folgt geändert: „Dies gilt nicht für Neuansiedlungen, die im Technologiepark Weinbergcampus oder in den Gründerzentren MMZ, TGZ und Bio-Zentrum angesiedelt werden.“
- 5) **Zum Punkt „4.5 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Bereiche Bestandspflege und Potentialentwicklung der Unternehmen nach Branchen“ wird unter „4.5.2. Maßnahmen“ ergänzt:**

„Weitere Maßnahmen bei der Betreuung von Bestandsunternehmen sind:

- **Umfassende Informations- und Lotsenfunktion**
- **Unterstützung bei Suche nach Fachkräften (in Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur und Jobcenter)**
- **Unterstützung bei Suche nach Erweiterungsflächen**
- **Baustellenmanagement**
- **Kongress- und Veranstaltungsservice**
- **Begleitung von Genehmigungsverfahren**
- **Unterstützung bzw. Vermittlung von Investitionen in Bildung und Forschung in Bestandsunternehmen**
- **Unterstützung von Technologie- und Innovationstransfers (besonders in bestehende kleine und mittlere Unternehmen)**
- **Unterstützung bei der Anbahnung von internationalen Handelskontakten**
- **Unterstützung regionaler Unternehmen bei Vergabeverfahren (z.B. aktive Ansprache bei laufenden Verfahren)**
- **Erarbeitung von Angebote speziell für Handwerksbetriebe und kleine Gewerbetreibende / Dienstleister (z.B. Schaffung von Gewerbefläche adäquat zum Handwerkerhof, Vermittlung von Kooperationen / gemeinsamen Projekten)“**

- 6) Die Abbildung 5 auf S. 20 wird durch folgende differenziertere Grafik ersetzt:
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Juni 2013 nach Branchen
Quelldaten: Regionaldatenbank Deutschland, Hrsg. Statistische Ämter des Bundes und der Länder



Anzahl der Beschäftigten nach Branchen

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	40
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B-E)	6220
Baugewerbe (F)	4768
Handel, Gastgewerbe, Verkehr (G-I)	16260
Information und Kommunikation (J)	3820
Erbringung von Finanz- und Vers.leistungen (K)	1874
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	1745
Freiberufl., wissenschaftl. techn. Dienstl., sonst. DL	17833
Öff. Verw., Verteidig., Sozialvers., Erz.-u. Unterricht	33543
Kunst, Unterhaltung, Erholung, Priv. Haush., usw.	4549
GESAMT	90652

In der Tabelle auf S. 58 wird unter Schwerpunktbranchen „Kommunikations- und Verwaltungsdienstleistungen“ durch „Handel und Dienstleistungen“ ersetzt.

Punkt „3.1.5 Kommunikations- und Verwaltungsdienstleistungen“ wird in „3.1.5 Dienstleistungen“ umbenannt und wie folgt geändert:

„Rund 88% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Stadt Halle waren 2013 im Dienstleistungsbereich tätig (vgl. Abb. 6, 2.2.3

Wirtschaftsstrukturelle Entwicklung).

Dies unterstreicht die Bedeutung des Tertiären Sektors für die bereits bestehende und auch für die künftige Wirtschaftsstruktur der Stadt.

Eine weitere Unterteilung des Dienstleistungssektors nach Beschäftigten zeigt, dass der mit 37% weitaus größte Teil der Beschäftigten im Bereich „öffentlichen Verwaltung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen“ tätig ist.

Die wissenschaftlich-technischen und sonstigen Dienstleistungen ergeben zusammen mit dem Bereich Information und Kommunikation 24% der

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Handel und Gastgewerbe umfassen 18%. Der Bereich Kunst und Unterhaltung ergibt 5%, der Immobilienbereich sowie der Finanz- und Versicherungsdienstleistungssektor jeweils 2%.

Der hohe Anteil von 37% der Beschäftigten im sozialen Sektor, der Gesundheit, der Bildung und der Verwaltung unterstreicht dessen große Bedeutung für das Oberzentrum Halle und legt eine Stabilisierung und Ausbau dieses Bereiches nahe.

Öffentliche Einrichtungen bilden dabei quasi das Rückgrat dieses Wirtschaftszweiges und sollten durch weitere Initiativen und Einrichtungen mit und aus dem privaten Bereich ergänzt werden. Das betrifft sowohl Neuansiedlungen von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen als auch spezialisierte Bildungsangebote privater Träger.

Schon jetzt ist das Oberzentrum Halle Sitz zahlreiche modernen und spezialisierter Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, deren Bedeutung in dem Maße steigt, wie die soziale Infrastruktur im ländlichen Umfeld ausgedünnt und gleichzeitig die Alterung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich zunehmen wird.

Regional bedeutsame Gesundheitseinrichtungen (Auswahl):

- Universitätsklinikum Halle (Saale)
- Diakoniekrankenhaus Halle
- Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara
- Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau
- Universitätsklinik und Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
- Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannstrost
- Saale Klinik Halle

Pflegeeinrichtungen (Auswahl):

- Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii
- Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale
- Hospiz am St. Elisabeth-Krankenhaus GmbH

Die Stadt Halle kann auf eine lange und erfolgreiche Bildungstradition zurückblicken und hat sich dabei einen exzellenten Ruf erarbeitet. Ausgehend von einem breiten Bildungsangebot erfolgt der Brückenschlag zur Forschung sowie zur konkreten Anwendung. Die Martin-Luther-Universität Halle ist nicht nur wichtiger Arbeitgeber, sondern ebenso regionaler „Umsatzgenerator“ und trägt maßgeblich zur demografischen Verjüngung und zur Stabilisierung der Einwohnerzahl in Halle bei.

Die Herausforderung für die Stadt Halle besteht darin, den vorhandenen Bildungsstandort zu stärken und weitere Investitionen privater Bildungsträger zu fördern. Neben dem hochqualifizierten Bereich erfordert dies ebenso Bildungsangebote für geringe und mittlere Qualifikationen, um den regionalen Arbeitsmarkt und die angestrebten Entwicklungsbranchen (z.B. Logistik) mit Fachkräften zu versorgen.

Bildungseinrichtungen (Auswahl):

- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Franckesche Stiftungen zu Halle
- BBI - Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH

- DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
- Euro Akademie Halle
- WBS TRAINING SCHULEN gGmbH - Halle (Saale)
- mse Halle GmbH

Neue Gesundheits- und Bildungseinrichtungen fügen sich gut in bereits bestehende stadträumliche Zusammenhänge ein und unterstützen positive Stadtentwicklungstendenzen, z.B. in Halle-Glauchau und im Umfeld des Weinbergcampus. Als sekundärer Effekt trägt die hohe Besuchsfrequenz dieser Einrichtung ihrerseits zur Belebung von Handel-, Gastronomie und weiteren Dienstleistungen bei.

Die Bedeutung der wissenschaftlichen, technischen und informationstechnologischen Dienstleistungsbereiche wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten 3.1.1 bis 3.1.4. beleuchtet. Der Dienstleistungsbereich Handel wird unter 3.1.10 dargestellt.

Der Bereich Kommunikations- und Finanzdienstleistungen lässt sich zu einem Bereich zusammenfassen und macht ca. 6% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus.

Hierzu zählen die folgenden Unternehmen:

- S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG
- Finanz-Service Commerz Transaction Services Ost GmbH
- Buw customer care operations Halle GmbH
- 3wphone GmbH
- KVM Service Plus Kundenservice und Vertriebsmanagement GmbH

Hierbei handelt es sich oftmals um Beschäftigungen mit eher geringer bzw. mittlerer Qualifikation. Die Tendenzen der letzten Jahre verdeutlichen jedoch eine Fortentwicklung der Dienstleistungen zu komplexen Verwaltungs-, Datenhaltungs- und Serviceangeboten mit deutlich steigenden Anforderungen und Qualifikationen.“

Punkt „3.1.10 Handel“ wird wie folgt ergänzt:

„Weitere Maßnahmen zur Förderung des Einzelhandels sind:

- konsequente Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, Behebung der in dessen Analyseteil festgestellten Defizite
- Festlegung einer am tatsächlichen Bedarf orientierten „Einkaufsmeile“ im A-Zentrum Halle-Innenstadt, Fokussierung von Maßnahmen auf diesen Bereich
- Verdichtung im Innenstadtbereich, Entwicklung von Verkaufsflächen / Nachnutzung von Leerständen und Brachen
- weitere Belebung der Innenstadt durch Entwicklung von Flächen mit Funktionsmischung: Handel, Dienstleistung, Gastronomie, Erlebnis, Wohnen, Arbeiten
- Aufwertung der Innenstadt durch Verbindung von Einkauf und Erlebnis (gezielte Förderung und Initiierung von Veranstaltungen, Pflege der gründerzeitlichen Stadtkulisse) sowie durch Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Kunst im öffentlichen Raum, Begrünungen, Stadtmöblierung)
- aktive Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, City- und Händlergemeinschaft, sowie dem Citymanager

- konzeptionelles Vorgehen bei der Entwicklung des innerstädtischen Tourismus- und Kongressstandortes
- konzeptionelles Vorgehen bei der Gewinnung von Investoren im Bereich Handel
- aktive Ansprache von großen Handelshäusern bzgl. Investitionen (auch höherwertige Marken)
- Sicherung von Frequenzbringern und Ankermietern
- regionale Werbung für den Einkaufsstandort Halle; dazu Abstimmung zwischen Stadt, Stadtmarketing und Händlergemeinschaft zum konzeptionelles Vorgehen
- Unterstützung der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit kleiner Einzelhändler, ständige Verifizierung der Wirkung dieser Maßnahmen
- Nennung und ständige Aktualisierung strukturbestimmenden Unternehmen des Einzelhandel auf www.halle.de

7) Es wird eingefügt: „4.7 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Zusammenarbeit in der Metropolregion Mitteldeutschland und mit dem Saalekreis“. Die bisherigen Punkte 4.7 und 4.8 werden beibehalten und erhalten die Nummern 4.8 und 4.9.

Unter „4.7 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Zusammenarbeit in der Metropolregion Mitteldeutschland und mit dem Saalekreis“ wird eingefügt:

„4.7.1 Ziele

Die Metropolregion Mitteldeutschland ist die wichtigste übergeordnete Wirtschaftsstruktur für die Stadt Halle. Mit dieser länderübergreifenden wirtschaftlichen Verflechtung erhöhen sich für die Stadt die Möglichkeiten der regionalen, wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Chance der verstärkten internationalen Wahrnehmung. Die Stadt Halle setzt sich zum Ziel, die Aktivitäten der Metropolregion durch ein besonderes Engagement zum Erfolg zu führen. Sie strebt die Prozessführerschaft bei wichtigen Projekten an und orientiert auf eine nachhaltige Zusammenarbeit besonders mit der Stadt Leipzig und dem Saalekreis als Nachbarn bzw. Kernakteuren der Metropolregion.

4.7.2 Maßnahmen

Die Maßnahmen zu Entwicklungszielen in Hinblick auf die Metropolregion Mitteldeutschland ergeben sich im Wesentlichen aus der Struktur der bestehenden Arbeitsgruppen und Projekte in der Metropolregion. Die aktive Beteiligung der Stadt findet u.a. in den für die Stadt wichtigen Projekten wie der Entwicklung einer Gewerbeflächendatenbank, die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs oder der Immobilienmesse EXPO REAL statt.

Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit dem Saalekreis sind:

- Verstärkte Zusammenarbeit der Verwaltungen und wirtschaftspolitischen Gremien
- Planung und Ausweisung gemeinsamer Gewerbeflächen
- Erhaltung der Straßenbahnüberlandlinie in den Saalekreis
- Erleichterung des Pendlerverkehrs in beiden Richtungen (Verbesserung von ÖPNV- und Bahn- und Straßenverbindungen, Ausbau der Radwegeverbindung zum Value-Park durch Elsteraue)
- Abstimmung bei der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften für die Region.
- Erhaltung / Ausbau regionaler Versorgungskreisläufe in Landwirtschaft, Produktion, Dienstleistung

4.7.3 Messgrößen

Als Messgrößen für die Zusammenarbeit in der Metropolregion dienen die Anzahl der erfolgreich umgesetzten Projekte in den Arbeitsgruppen, die Anzahl der angesiedelten Unternehmen auf Grund der Arbeit in den Gremien der Metropolregion und die Anzahl der damit verbundenen Arbeitsplätze sowie die daraus folgenden steuerlichen Einnahmen.

Messgrößen einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Saalekreis sind: die Anzahl der Pendler, die Qualität der Verkehrsanbindung in beiden Richtungen und die Anzahl gemeinsam realisierter Wirtschaftsansiedlungen.“

- 8) Zum Punkt „4.4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für den Bereich Gewerbegebietsentwicklung und Verbesserung der Standortbedingungen in Halle (Saale)“ werden Ergänzungen vorgenommen.

Unter „4.4.1 Entwicklungsziele“ wird ergänzt:

„Das Angebot von Fachkräften ist für Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor. Nach wie vor besteht in Halle (Saale) teilweise eine erhebliche Diskrepanz zwischen Ausbildungsprofil und Arbeitsplatzangebot, was zwangsläufig zu einer Abwanderung von Fachkräften bzw. Fachkräftemangel führt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden daher die erwähnte Verbesserung der Fachkräftesituation, also die Anwerbung von Fachkräften außerhalb von Halle und die branchenspezifische Entwicklung von Qualifizierten vor Ort. Die betrifft nicht nur hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern ebenso Arbeitskräfte für den gewerblichen Bereich oder die Logistikbranche.

Ein weiteres Ziel besteht in der Sicherung und Verbesserung der weichen Standortfaktoren, die den Wirtschaftsstandort Halle sowohl für Unternehmen aber auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien attraktiver machen. Hierzu zählen die Wohn- und Lebensbedingungen, die soziale und medizinische Versorgung, das Kultur-, Sport- und Bildungsangebot sowie die Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten.

In vielen Bereichen kann die Stadt bereits jetzt positiv punkten, z.B. als grünste Großstadt Deutschlands oder mit einem differenzierten Angebot an preiswertem Wohnraum. Hier gilt es, das regionale und überregionale Wahrnehmungsprofil zu schärfen.“

Unter „4.4.2 Maßnahmen“ wird ergänzt:

„Zu den kurzfristigen Aufgaben des neu zu entwickelnden Bereiches „Fachkräftesicherung“ des DLZ WW gehört die Erarbeitung eines Konzeptes zur Anwerbung und Entwicklung von Fachkräften in Bezug auf die unter „3 Branchenstatus und Fokussierung“ dargestellte und angestrebte Branchenstruktur. Das Konzept soll einerseits eine Analyse des Ausbildungsprofils und Arbeitskräfteangebotes sowie des perspektivisch nachgefragten Fachkräftebedarfs andererseits enthalten. Im Folgenden sind Maßnahmen daraus abzuleiten.

Die Analyse des Ausbildungsprofils und Arbeitskräfteangebotes soll u.a. umfassen:

- **Schwerpunkte der Ausbildung in Halle**
- **Ausbildungseinrichtungen in Halle**
- **Unterscheidung: Akademische Ausbildung > Arbeitsplätze in Forschung, Berufsausbildung > produktiver Bereich**
- **Abstimmung mit dem Arbeitsmarktprogramm**

Die Analyse des Fachkräftebedarfs soll u.a. beinhalten:

- **detailliert Untersuchung zu den einzelnen Zweigen der Dienstleistungsbranche**
- **Darstellung des Bedarfs in Zusammenarbeit mit IHK, HK, Agentur für Arbeit, Jobcenter**

In den abzuleitenden Maßnahmen soll u.a. eingegangen werden auf:

- **Darstellung eines Zielprofils für den Ausbildungsbereich in Halle**
- **anzustrebenden Struktur berufsbildender Schulen in Halle**
- **Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft**
- **besondere Förderungen von Jugendlichen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)**
- **Initiierung von Wettbewerben**
- **Etablierung als Ausbildungsstandort für Logistik**

Maßnahmen und Zielgrößen zur Entwicklung weicher Standortfaktoren werden detailliert in weiteren fachspezifischen Konzepten und Programmen der Stadt Halle dargestellt, z.B. im Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept.

Als exemplarischen Maßnahmen mit starkem wirtschaftlichen Bezug seien hier genannt:

- **die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch soziale Maßnahmen und Einrichtung; Verbesserung der Familienfreundlichkeit**
- **Sicherung eines breiten Bildungsangebotes (z.B. Internationale Schule, bilinguale Kindertageseinrichtungen)**
- **Sicherung eines bezahlbaren und differenzierten Wohnungsangebotes**
- **Fortführung des Stadtumbaus, Sicherung der historischen Gebäudeensembles und Aufwertung der öffentlichen Räume**
- **Förderung des Breitensports**
- **Erhaltung des Prädikats „grünste Großstadt Deutschlands“**
- **flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetverbindungen.**
- **breite Förderung von Kunst und Kultur, z.B. der Händelfestspiele als investorenaffine Kulturveranstaltung**
- **Erhalt und Ausbau eines kostengünstigen öffentlichen Personennahverkehrs“**

Unter „4.4.3 Messgrößen“ wird ergänzt:

„Als Messgrößen für weiche Standortfaktoren dienen: die Anzahl der Kinder pro Kindertageseinrichtungen, die Einrichtung einer internationalen Schule, die Anzahl bilingualer Kindertageseinrichtungen, die durchschnittlichen Mietaufwendungen, die eingesetzten Mittel für Sanierung und Stadtumbau, die Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen, die Erhaltung des Prädikats „grünste Großstadt Deutschlands“, die Anzahl der versorgten Haushalte und Unternehmen mit einer schnelle Internetverbindung, die Ausgaben für Kunst und Kultur sowie die Qualität im Verhältnis zum Preis für öffentlichen Personennahverkehr.“

- ~~5) Unter „4.5.2 Maßnahmen“ werden weitere konkrete Maßnahmen zur Bestandspflege mit konkretem Nutzen aus Sicht der Unternehmen eingefügt.~~
- ~~6) Unter „3 Branchenstatus und Fokussierung“ wird auf die Bestandsbrachen Handel und Dienstleistungen eingegangen. Sie werden als derzeitige Schwerpunktbranchen genannt (Tabelle 11, S.58). Unter „3.1 Perspektiven aus den bestehenden Strukturen und Branchenentwicklungen“ wird auf die Entwicklungsperspektiven von Handel und Dienstleistung in Halle eingegangen. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von~~

~~Handel und Dienstleistung werden im Konzept eingefügt (z.B. unter „4.5 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Bereiche Bestandspflege und Potentialentwicklung der Unternehmen nach Branchen“). Auf die Marketingaktivitäten zur Förderung des Handels wird eingegangen.~~

- ~~7) Unter „4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale)“ werden in einem gesonderten Punkt Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zur Zusammenarbeit mit der Metropolregion und dem Saalekreis benannt.~~
- ~~8) Unter „4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale)“ werden in einem gesonderten Punkt Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zu weichen Standortfaktoren und verbesserten Rahmenbedingungen benannt.~~
- ~~9) Unter dem bei 5.) geforderten Punkt werden Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zum Ausbildungsprofil der Stadt Halle eingefügt.~~

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693**

Herr Häder begründete den Antrag seiner Fraktion damit, dass bezugnehmend auf die Schnittstellen und die Organisationsstruktur der künftigen Wirtschaftsförderung der Stadtrat darüber informiert werden muss, was im Kreis der Wirtschaftsförderung, insbesondere der EVG, passiert. Gleiches gilt für die Wirtschaftsförderungsaufgaben im touristischen Marketing, was durch das Stadtmarketing wahrgenommen wird.

Er wies weiter darauf hin, dass es um die Unterrichtsrechte sowie um die Mitwirkungs- und Informationsrechte des Stadtrates geht.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde angemerkt, dass er im Bericht des Oberbürgermeisters in den letzten Sitzungen regelmäßig informiert hat.

Frau Ernst informierte darüber, dass man sich im Wirtschaftsausschuss zur praktischen Umsetzung des Antrags verständigt hat. Die Verwaltung habe dabei deutlich gemacht, dass es nicht möglich ist, über alle Geschäftsvorgänge zu informieren.

Im Wirtschaftsausschuss sollen deshalb verstärkt strategische Fragen, zum Beispiel zur Innenstadt oder zum Thema Gewerbeflächen, diskutiert werden.

Bezugnehmend auf den Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM machte **Herr Krause** darauf aufmerksam, dass es sich um einen Sachverhalt handelt, der aus Sicht seiner Fraktion nicht in die Ausschüsse gehört. In diesem Zusammenhang verwies er darauf, dass in der letzten Stadtratssitzung der Erweiterung der Mandate bei der BMA zugestimmt wurde. Damit erhielt die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM die Möglichkeit, dort regulär nach Satzung anwesend sein zu können.

Eine Unterrichtung über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle/Investorenanfragen etc. ist nicht möglich. Aus diesem Grund könne seine Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Durch **Herrn Häder** wurde abschließend darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht, geheime Informationen über Investoren öffentlich zu machen, sondern der Ausschuss und die Stadträte sollen über geplante Investitionen rechtzeitig informiert werden.

Herr Scholtyssek merkte an, dass er das Grundanliegen des Antrages zwar nachvollziehen kann, es aber für zu weitgehend halte. Er stimmte deshalb den Ausführungen von Herrn Krause zu.

Herr Krause machte noch einmal deutlich, dass der Rat nicht privatwirtschaftlich organisiert ist und andere Informationsrechte und –pflichten sowie Aussagepflichten als eine GmbH hat.

Bezüglich der Formulierung im Beschlussvorschlag machte **Herr Lange** darauf aufmerksam, dass nicht alle Informationen über Investoren gegeben werden können. Er hält deshalb den Änderungsantrag nicht für erforderlich.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
1 Ja-Stimme
8 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 87 vor dem Punkt 5.3. wird folgender Wortlaut eingefügt:

Ungeachtet der konkreten Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung, einschließlich der hier erfolgten Aufgabenverteilung und Schnittstellendefinition, wird der Stadtrat und dessen Ausschüsse in allen Arbeitsstadien eng eingebunden. Dies beinhaltet eine fortlaufende und frühzeitige Unterrichtung über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle/Investorenanfragen, wobei auch im Falle einer Aufgabenwahrnehmung außerhalb des DLZ Wirtschaft und Wissenschaft in allen Fragen der Wirtschaftsförderung dem Stadtrat und dessen Ausschüssen die gleichen Informations- /Mitwirkungsrechte gewährt werden, wie diese im Falle einer Aufgaben-erledigung unmittelbar durch die Verwaltung bestünden.

**zu 5.1.4 Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317
Vorlage: VI/2015/01579**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass der Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Klätte durch die Verwaltung übernommen wurde.

Aufgrund der Übernahme durch die Verwaltung wurde der Änderungsantrag durch **Herrn Klätte** zurückgezogen.

Auf Nachfrage von Herrn Lange informierte **Frau Ernst** darüber, dass dem Änderungsantrag im Wirtschaftsausschuss mehrheitlich zugestimmt wurde und man sich darüber verständigt hat, zur Erleichterung des Verfahrens bei gleichen Voten von Verwaltung und Stadtrat die Anträge zu übernehmen. Im Zuge der redaktionellen Ergänzungen ist der Antrag übernommen worden.

Frau Hintz kritisierte die schlechte Information der Verwaltung zu diesem Thema.

Durch **Herrn Häder** wurde darauf hingewiesen, dass die geänderte Textfassung bereits im Finanzausschuss vorlag.

Herr Krause erwiderte, dass im Finanzausschuss keine Abstimmung dazu hätte erfolgen dürfen.

Herr Paulsen machte deutlich, dass bei Vorliegen des Antrages darüber abgestimmt werden muss, auch wenn die Verwaltung den Antrag übernimmt.

Herr Lange machte den Vorschlag, dass bei Vorliegen eines übernommenen Änderungsantrages die Verwaltung deutlich macht, dass dieser übernommen wurde.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1.) Auf S. 45 wird ein neuer Punkt eingefügt (Nr. 7)

7. Regionale Zusammenarbeit

Für die Entwicklung ist die direkte Zusammenarbeit mit den Akteuren, insbesondere Saalekreis und den Kommunen sowie Unternehmen in der Region, wichtig und wird verfolgt.

(der Folgende Punkt: "Einbringung in überregionale und internationale Netzwerke...erhält Nr. 8)

2.) **Die Autoren des Wirtschaftsförderungskonzeptes werden aufgefordert, dieses Anliegen in die konkrete Planung zu überführen.**

zu 5.1 **Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2015/01317

Es wurde keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale).

zu 5.3 **Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016**
Vorlage: VI/2016/01778

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016**
Vorlage: VI/2016/01849

zu 5.3.2 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Denis Häder (Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01778)**
Vorlage: VI/2016/01886

Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion führte **Frau Ernst** aus, dass die Verwaltung den Kostenplan des Veranstalters geprüft und für schlüssig und angemessen befunden hat. Es muss auch die zeitliche Komponente berücksichtigt werden, da die Veranstaltung bereits Ende Mai stattfinden soll.

Durch **Frau Hintz** wurde darauf hingewiesen, dass der Änderungsantrag im gestrigen Finanzausschuss zurück an den Kulturausschuss verwiesen wurde. Sie fragte nach der weiteren Verfahrensweise.

Herr Paulsen machte deutlich, dass der Finanzausschuss den Antrag nicht zurückverweisen kann und die Vorlage in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden soll.

Auf Nachfrage teilte **Frau Dr. Bergner** mit, dass der Kulturausschuss die von der Verwaltung eingebrachte Vorlage ablehnte und kritisiert hat, dass diese nicht den Richtlinien entspricht und erst der Stadtrat zu entscheiden hat, ob die Mittel frei sind. Des Weiteren wird die Förderfähigkeit der Veranstaltung angezweifelt.

Laut Aussage von **Herrn Schreyer** hat der Kulturausschuss dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt und die Beschlussvorlage selbst nur zur Kenntnis genommen. Es gab keine Ablehnung.

Zum Sachverhalt selbst informierte er über den im letzten Jahr im Stadtrat getroffenen Beschluss zur Förderung des Kinderchorfestivals und die Bereitstellung von 15.000 Euro im Jahr 2016. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung soll davon abgewichen werden und es bedarf deshalb eines erneuten Beschlusses des Stadtrates, welcher hiermit vorbereitet und vorberaten werden soll.

Herr Krause machte darauf aufmerksam, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion ein Ergebnis der Diskussion im Kulturausschuss darstellt. Auch im Finanzausschuss konnte die Bereitstellung der Fördersumme nicht nachvollzogen werden.

Herr Schreyer verwies auf das Problem, dass die Intention der Ziffer 2 des Antrages zwar klar ist, in der vorliegenden Form aber kein Beschluss getroffen werden kann. Die Verwaltung kann weder den Finanzplan eines Dritten überarbeiten, noch kann der Stadtrat beschließen, dass der Dritte den Finanzplan überarbeitet.

Zur Geschichte des Antrages führte **Frau Ernst** aus, dass die lange Tradition der Durchführung des Festivals auch in diesem Jahr fortgesetzt werden sollte.

Bezüglich der Diskussion im Kulturausschuss verwies sie auf die nächste Stadtratssitzung, in welcher die offenen Fragen angesprochen werden können.

Durch **Frau Dr. Bergner** wurden die vorliegenden Unterlagen kritisiert, aus denen nicht hervorgeht, dass es sich um ein internationales Kinderchorfestival, im Wesentlichen von Kindern durchgeführt, handelt.

Des Weiteren fragte sie an, ob die Händelfestspielorganisation darüber informiert ist, mit in die Veranstaltung einbezogen wird und wie viel finanzielle Mittel die Kinderhändelfestspiele von der Stadt bekommen.

Frau Ernst stellte kurz das Programm vor und erläuterte die vorgesehenen Veranstaltungen.

Frau Dr. Brock kritisierte ebenfalls den vorliegenden Finanzplan und bat die Verwaltung, den Träger um Überarbeitung zu veranlassen. Sie machte weiterhin deutlich, dass versucht werden soll, die Veranstaltung von städtischer Seite zu unterstützen.

Sie sprach sich dafür aus, den Änderungsantrag in einer modifizierten Form, die Höhe der Förderung betreffend, abstimmen zu lassen.

Auf die Zeitschiene verweisend machte **Frau Ernst** den Vorschlag, dass die Fraktionen die noch offenen Fragen der Verwaltung zuarbeiten, so dass in der nächsten Stadtratssitzung im April durch den Antragsteller eine Beantwortung diesbezüglich erfolgen kann.

Der Hinweis von **Frau Dr. Bergner** auf das Protokoll in Bezug auf die Diskussion zu dem Thema im Kulturausschuss wurde durch **Frau Ernst** angenommen.

Herr Krause sprach sich für die Beibehaltung der Formulierung des Beschlussvorschlages des Änderungsantrages seiner Fraktion aus. Um die Förderung zustimmungsfähig zu machen, sollte die Verwaltung dem Dritten die Überarbeitung des Finanzplanes mitteilen

Durch **Herrn Lange** wurde auf bereits entstandene Kosten bei der Vorbereitung der Veranstaltung hingewiesen. Um einen Imageschaden von der Stadt abzuwenden, muss die Entscheidung zur Verhinderung der Förderung verhindert werden.

In Bezug auf die Zuarbeit der Fraktionen regte **Frau Dr. Brock** für ihre Fraktion an, noch einmal über die Positionen der künstlerischen Leitung und der Verpflegung während der Veranstaltung zu diskutieren. Ebenso müsste geprüft werden, ob die Stadt Mikrofone oder andere benötigte Technik zur Verfügung stellen kann, ohne dafür 1.500 Euro zu investieren.

Frau Ernst teilte dazu mit, dass es schon Abstimmungen und Absprachen bezüglich der Tontechnik gibt. Des Weiteren sei es auch möglich, die beantragte Fördersumme per Stadtratsbeschluss zu kürzen. Es obliege dann dem Veranstalter die Mittel zu kompensieren.

Auf die Anfrage von Frau Dr. Brock, was mit den restlichen Geldern im Kulturbudget erfolgen soll, teilte **Frau Dr. Marquardt** mit, dass aufgrund des Zeitdruckes erst einmal der Vorschlag zur Nutzung eines Teiles der 15.000 Euro gemacht wurde. Die restliche Summe soll ebenfalls für kulturelle Projekte im Rahmen der kulturellen Förderung vergeben werden. Ein Vorschlag der Verwaltung wird dazu im Kulturausschuss vorgelegt.

Herr Häder machte den Vorschlag, eine Förderung unter dem Vorbehalt der Überarbeitung des Finanzplanes in Höhe von ... zu beschließen und die Schlüssigkeits- bzw. Plausibilitätsprüfung der Verwaltung mit zu übergeben.

Bezugnehmend auf den Punkt 3 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion machte **Herr Krause** deutlich, dass die Überarbeitung des Finanzplanes nicht erst zum nächsten Stadtrat, sondern schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen kann. Aus der Sicht seiner Fraktion ist die Vorlage momentan nicht zustimmungsfähig.

Auf die Nachfragen von **Herrn Bönisch** zur unzureichenden Erläuterung des Finanzplanes sagte **Frau Ernst** eine Zusammenfassung der Anfragen und deren schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung zu.

Frau Dr. Brock und **Herr Häder** formulierten einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut: „Der Stadtrat beschließt, die Veranstaltung „Halle singt“ am 28.05.2016 auf den Ratshoftreppen mit 3.000 Euro zu unterstützen, vorbehaltlich der Vorlage eines überarbeiteten Finanzplanes, der von der Stadtverwaltung auf Schlüssigkeit zu prüfen ist.“

Dem Vorschlag von **Herrn Krause**, mit dem Antrag und dem Änderungsantrag genauso zu verfahren, wie mit dem TOP 5.1 und ihn heute nicht zu beschließen, wurde zugestimmt. Nach Erfüllung der Voraussetzungen könnte der Antrag im Stadtrat zur Beschlussfassung kommen.

Herr Lange bat die Verwaltung um Rücksprache mit dem Veranstalter dahingehend, ob die vorgeschlagene Förderung von 3.000 Euro ausreichend ist und in der nächsten Stadtratsitzung darüber zu informieren.

Abschließend sicherte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** die Zuarbeit an die Fraktionen bis Montag, 15 Uhr, zu.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

**zu 5.3.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Denis Häder (Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01778)
Vorlage: VI/2016/01886**

Es wurde keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 wird geändert und erhält folgende Fassung.

1. Der Stadtrat beschließt, die Veranstaltung „Halle singt“ am 28.05.2016 auf den Ratshoftreppen mit ~~4.400~~ **3.000 €** zu unterstützen, **vorbehaltlich der Vorlage eines überarbeiteten Finanzplans, der von der Stadtverwaltung auf Schlüssigkeit zu prüfen ist.**

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01849**

Es wurde keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

2. **Die bisherige Regelung zur Finanzierung des Kinderchorfestivals wird für 2016 aufgehoben.**
3. **Der Finanzplan der Veranstaltung "Halle singt" ist zu überarbeiten.**

~~2. Der Stadtrat beschließt, die Veranstaltung „Halle singt“ am 28.05.2016 auf den Ratshoftreppen mit 4.400 € zu unterstützen.~~

4. **Beschließt der Stadtrat auf Basis des überarbeiteten Finanzplanes, dass der Veranstaltung „Halle singt“ ein städtischer Zuschuss gewährt wird, so erfolgt die Finanzierung erfolgt aus dem Sachkonto 53180000 – Zuschüsse an übrige Bereiche -unter Verwendung der 15.000 €, die bei der Entscheidung über die Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2016 im Kulturausschuss am 02.03.2016 nicht vergeben wurden.**

**zu 5.3 Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01778**

Es wurde keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Veranstaltung „Halle singt“ am 28.05.2016 auf den Ratshoftreppen mit 4.400 € zu unterstützen.
2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sachkonto 53180000 – Zuschüsse an übrige Bereiche unter Verwendung der 15.000 €, die bei der Entscheidung über die Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2016 im Kulturausschuss am 02.03.2016 nicht vergeben wurden.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen
Vorlage: VI/2016/01649**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~den Hauptausschuss in nicht öffentlicher Sitzung~~ **den Verwaltungsrat der BMA und den Aufsichtsrat der EVG** über Interessenbekundungen privater Akteure mit einer voraussichtlichen Investitionssumme von über **25 Mio.** Euro unverzüglich **für den Fall** in Kenntnis zu setzen, **dass:**

2. ~~Beabsichtigt~~ die Stadtverwaltung **beabsichtigt** keine weiterführenden Verhandlungen mit einem potentiellen Investor oben genannter Größenordnung aufzunehmen oder aufgenommene Verhandlungen zu beenden bzw. durch den jeweiligen Prozessbevollmächtigten einer städtischen Gesellschaft beenden zu lassen. Hierzu bedarf ~~es dies~~ einer ausdrücklichen Ermächtigung qua Beschluss ~~durch den Stadtrat (alternativ durch den Finanzausschuss)~~. **durch die benannten Gremien.**

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 notwendigen Gesellschafterweisungen in die entsprechenden Gesellschafterversammlungen einzubringen.

4. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin „Stadt Halle (Saale)“ wird angewiesen, in allen Gesellschafterversammlungen bzgl. der in Punkt 3 genannten Gesellschafterweisungen mit „Ja“ zu stimmen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Zur zeitlichen Abfolge, des Einganges und der weiteren Bearbeitung der Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zum Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung teilte **Herr Schreyer** mit, dass die Beanstandungsverfügung am 24. März 2016, Donnerstag vor Ostern, in der zentralen Poststelle bei der Stadt Halle eingegangen und dann an das Büro des Oberbürgermeisters weitergeleitet wurde.

Von dort wurde das Empfangsbekanntnis am 29. März 2016, Dienstag nach Ostern, an das Landesverwaltungsamt zurückgesandt.

Die Beanstandungsverfügung wurde mit der Bitte um weitere Bearbeitung an den Fachbereich Recht übergeben und ist am Freitag, dem 01. April 2016, dort eingegangen.

Nach Prüfung wurde ein entsprechendes Schreiben zur Unterschrift an den Oberbürgermeister vorbereitet, welches am 07. April 2016 vom Oberbürgermeister unterzeichnet und am 08. April 2016 durch das Team Ratsangelegenheiten an die Stadträte weitergegeben wurde.

Herr Bönisch machte darauf aufmerksam, dass die Stadträte nicht regulär dagegen vorgehen konnten, da die Antragsfrist für die nächste Stadtratssitzung, wegen des langen Postweges innerhalb der Verwaltung, verstrichen war. Er bat darum, zukünftig darauf zu achten und solche Schreiben kurzfristiger, auch ohne Anschreiben und Unterschrift des Oberbürgermeisters, an die Stadträte weiterzuleiten.

Durch **Herrn Schreyer** wurde deutlich gemacht, dass der Stadtrat auch jetzt noch die Möglichkeit hat, einen Rechtsbehelf einzulegen. Posteingang im Büro des Oberbürgermeisters war der 29. März und an diesem Tag ist das Empfangsbekanntnis unterzeichnet und zurückgesandt worden. Ab diesem Tag läuft die entsprechende Rechtsbehelfsfrist des Widerspruchs, welche einen Monat beträgt. Damit endet diese am 29. April 2016 und es kann in der kommenden Stadtratssitzung über einen Rechtsbehelf entschieden werden.

Herr Bönisch zeigte sich mit der Antwort von Herrn Schreyer nicht einverstanden, da wegen der Verstreichung der Antragsfrist für die Stadtratssitzung ein Dringlichkeitsantrag mit 2/3 Mehrheit eingebracht werden muss.

Seiner Meinung nach hätte die Verwaltung das Schreiben des Landesverwaltungsamtes den Stadträten schon zu einem früheren Zeitpunkt weitergeben können. Die rechtliche Würdigung wäre auch später möglich gewesen.

Herr Schreyer verwies darauf, dass unter Beachtung der Einreichungs- und Bearbeitungsfristen die Verwaltung tätig sein muss.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Beanstandungsverfügung im Wortlaut den Stadträten bereits schriftlich vorlag.

Herr Häder bat um eine Verständigung zur grundsätzlichen Verfahrensweise in solchen Angelegenheiten. Er hält es für sinnvoll, Beanstandungsverfügungen, die Beschlüsse des Stadtrates betreffen, durch die Verwaltung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen, um dort die Entscheidung des Einspruchs von Rechtsmitteln zu behandeln. Wenn in der Zwischenzeit die Gefahr besteht, dass die Rechtsmittelfrist abläuft, sollte vorsorglich fristwährend Widerspruch eingelegt werden, der auch zurückgenommen werden kann.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Scholtyssek zur Geschäftsordnung

Herr Scholtyssek bezog sich auf die Anfrage von Herrn Bönisch zur Nichtbehandlung der aktuellen Stunde zum Thema „Zuständigkeiten“ und verwies auf die Niederschrift der letzten Hauptausschusssitzung, in welcher Herr Bönisch einen Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde gestellt hat.

Er fragte an, aus welchem Grund die aktuelle Stunde nicht auf die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Laut Aussage von **Herrn Schreyer** ist in der Geschäftsordnung die Schriftform nicht ausdrücklich benannt, es fehlte jedoch die Begründung zur Durchführung der aktuellen Stunde.

Bezüglich der Absetzung einer aktuellen Stunde im Bildungsausschuss durch die entsprechende Beigeordnete fragte **Herr Scholtyssek** nach, ob die vorgenommene Verfahrensweise der Geschäftsordnung entspricht.

Frau Brederlow korrigierte die Ausführungen von Herrn Scholtyssek dahingehend, dass laut Protokoll des entsprechenden Bildungsausschusses die angesprochene aktuelle Stunde nie beantragt wurde.

zu 9.2 Herr Krause zu Kostenerstattungen von Kita-Gebühren

Herr Krause fragte nach den von der Verwaltung zugesagten Daten in Bezug auf die Kostenerstattungen von Kita-Gebühren mit Blick auf mögliche Varianten, was den Aufwand betrifft.

Frau Brederlow informierte darüber, dass es eine Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Darstellung der Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters gab, welche beantwortet wurde.

zu 9.3 Herr Krause zu einem Zeitungsartikel Hotelneubau am Riebeckplatz

Auf einen Zeitungsartikel zu einem Hotelneubau am Riebeckplatz beziehend fragte **Herr Krause** an, ob der abschlägige Bescheid des Landesverwaltungsamtes in Schriftform vorliegt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bestätigte den Eingang eines solchen Schreibens, welches am heutigen Tag in der Verwaltung eingetroffen ist. Er wird dazu Rücksprache mit dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat der HWG (Hallesche Wohnungsgenossenschaft GmbH) nehmen.

Er bot **Herrn Krause** an, in seinem Büro das Schreiben des Landesverwaltungsamtes zur Kenntnis zu nehmen.

zu 9.4 Herr Lange zu Konferenzzanlagen für Fraktionen

Herr Lange fragte nach, ob für die Sitzungen der Fraktionen die Konferenzzanlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Durch **Herrn Paulsen** wurde auf die letzte Besprechung mit den Fraktionsgeschäftsstellen verwiesen, in welcher eine Prüfung durch die Verwaltung zugesagt wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Prüfung dahingehend zu, ob für die Fraktionen zusätzliche Konferenzzanlagen gekauft werden können.

zu 9.5 Frau Dr. Brock zur Neubesetzung Beirat

Frau Dr. Brock fragte an, ob für den Beirat zur Rekommunalisierung der Gesellschaftsanteile der Stadion Halle Betriebs GmbH eine Neubesetzung erfolgen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.6 Herr Häder zur aktuellen Stunde

Bezugnehmend auf die aktuelle Stunde und die Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand zum Katalog des Städte- und Gemeindebundes verwies **Herr Häder** auf die Thematik 5 und zitierte: „Eine verstärkte Fortbildung kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger durch die Landeszentrale für politische Bildung muss die im Rahmen der Gesetze eröffneten Handlungsspielräume der Kommunalpolitik verdeutlichen.“

Herr Häder fragte nach, in welcher Form der entsprechende Schulungsbedarf der Stadträte gesehen wird und wie er durchgeführt und umgesetzt werden soll.

Laut der Aussage von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sieht die Stadt keinen Schulungsbedarf. Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Angebot, welches nicht von der Stadtverwaltung ausgegangen ist.

zu 9.7 Herr Bönisch zum Antrag auf aktuelle Stunde

Herr Bönisch bezog sich noch einmal auf seinen Antrag zur Durchführung einer aktuellen Stunde zum Thema „Zuständigkeiten“ und verwies dazu auf die Niederschrift der letzten Hauptausschusssitzung. Seiner Ansicht nach war der Antrag ausreichend und eine aktuelle Stunde hätte durchgeführt werden können.

Des Weiteren bat er die Verwaltung, im Falle von Formfehlern entsprechende Hinweise an die Stadträte zu geben.

Zur Absetzung der aktuellen Stunde im Bildungsausschuss beziehungsweise fragte **Herr Bönisch** an, weshalb die Entscheidung zur Absetzung durch Frau Brederlow getroffen wurde.

Frau Brederlow verwies darauf, dass die Absetzung der aktuellen Stunde in Abstimmung mit der Vorsitzenden des Bildungsausschusses erfolgte.

Herr Lange bat zukünftig um eine einheitliche Verständigung zum Umgang mit der aktuellen Stunde.

Herr Paulsen sagte eine Prüfung des Sachverhaltes zur Absetzung der aktuellen Stunde im Bildungsausschuss zu.

Zur weiteren Verfahrensweise bat er darum, dass auch zukünftig eine schriftliche Beantragung von aktuellen Stunden erfolgen sollte, auch wenn diese in Ausschusssitzungen angekündigt wurden.

Durch **Frau Dr. Wünscher** wurde auf die Geschäftsordnung verwiesen, in welcher es keine Festlegung auf schriftliche Beantragung der aktuellen Stunde gibt. Ebenso habe Frau Brederlow im Bildungsausschuss darüber informiert, dass zurzeit noch Gespräche mit den Schuldirektoren stattfinden, an denen auch der Oberbürgermeister beteiligt ist. In der Sitzung wurde auch festgelegt, spätestens im Juni die aktuelle Stunde nachzuholen.

Zu den Ausführungen von Frau Dr. Wünscher merkte **Frau Brederlow** an, dass das Februarprotokoll des Bildungsausschusses bestätigt ist und dort kein Antrag auf eine aktuelle Stunde gestellt wurde, sondern die entsprechenden Informationen im April gegeben werden sollen.

In Bezug auf die Einladung des Bildungsausschusses verwies sie auf das Amtsblatt vom 30.03.2016 und die Informationen im Intranet und Internet, in welchem ebenfalls keine aktuelle Stunde auf der Einladung des Bildungsausschusses angekündigt wurde.

zu 9.8 Frau Dr. Wünscher zur Protokollführung

Frau Dr. Wünscher machte darauf aufmerksam, dass in der März Sitzung des Kulturausschusses ein Antrag gestellt wurde, noch einmal über die Problematik Singschule/Kinderchorfestival zu diskutieren. Da die Niederschriften des Kulturausschusses vom März sowie April noch nicht vorliegen, ist es nicht möglich, die Weiterleitung des Antrages nachzuvollziehen.

In diesem Zusammenhang fragte sie an, wie durch die Verwaltung zukünftig sichergestellt wird, dass die Anträge fristgerecht auf die Tagesordnung genommen werden können und die entsprechenden Niederschriften im Session hinterlegt sind.

Bezüglich der Protokollerstellung verwies **Frau Dr. Marquardt** auf den längeren Krankenstand der Protokollantin.

Zum Thema der Antragstellung im Kulturausschuss machte Herr Paulsen deutlich, dass es nach seiner Information im Kulturausschuss einen Änderungsantrag zu einer Beschlussvorlage gab, die im Stadtrat schon beschlossen ist. Dieser Änderungsantrag kann nicht weitergeleitet und auch nicht behandelt werden, weil es keine aktuell laufende Behandlung einer Vorlage dazu gibt.

Laut Aussage von **Frau Dr. Wünscher** muss der Antrag im Zusammenhang mit der Singschule und mit dem Kinderchorfestival gesehen werden.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Herr Krause zur Beschlussvorlage TOP 4.2 im Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2016

Herr Krause regte an, die Beschlussvorlage zum TOP 4.2 im Ausschuss für Stadtentwicklung zurückzuziehen, da die Verwaltung das Thema mit Blick auf die GWG noch einmal einbringen will.

zu 10.2 Herr Häder zur aktuellen Stunde

Herr Häder regte an, sich rechtzeitig über die Themen der aktuellen Stunde abzustimmen und zu verständigen und diesen Punkt für kurzfristige aktuelle Themen freizuhalten.

Bereits länger bekannte Sachverhalte könnten in der entsprechenden Sitzung aufgerufen und dann darüber diskutiert werden.

zu 10.3 Herr Bönisch zur aktuellen Stunde

Herr Bönisch regte an, bei der nächsten Hauptausschusssitzung den begründeten Antrag zur Durchführung einer aktuellen Stunde zum Thema „Zuständigkeiten“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete die 19. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer